



Gemeinde Memmelsdorf

Landkreis Bamberg

19. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich Bebauungs- und Grünordnungsplan "Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf"

Maßstab M 1 : 5.000

Legende:

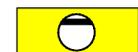
1. Art der baulichen Nutzung

 Flächen für den Gemeinbedarf, § 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

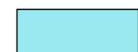
3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

 Flächen für die Abwasserbeseitigung, § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

4. Grünflächen

 Öffentliche Grünflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

 Wasserflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

6. Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich der Änderung

 Vorhandene Grundstücksgrenzen

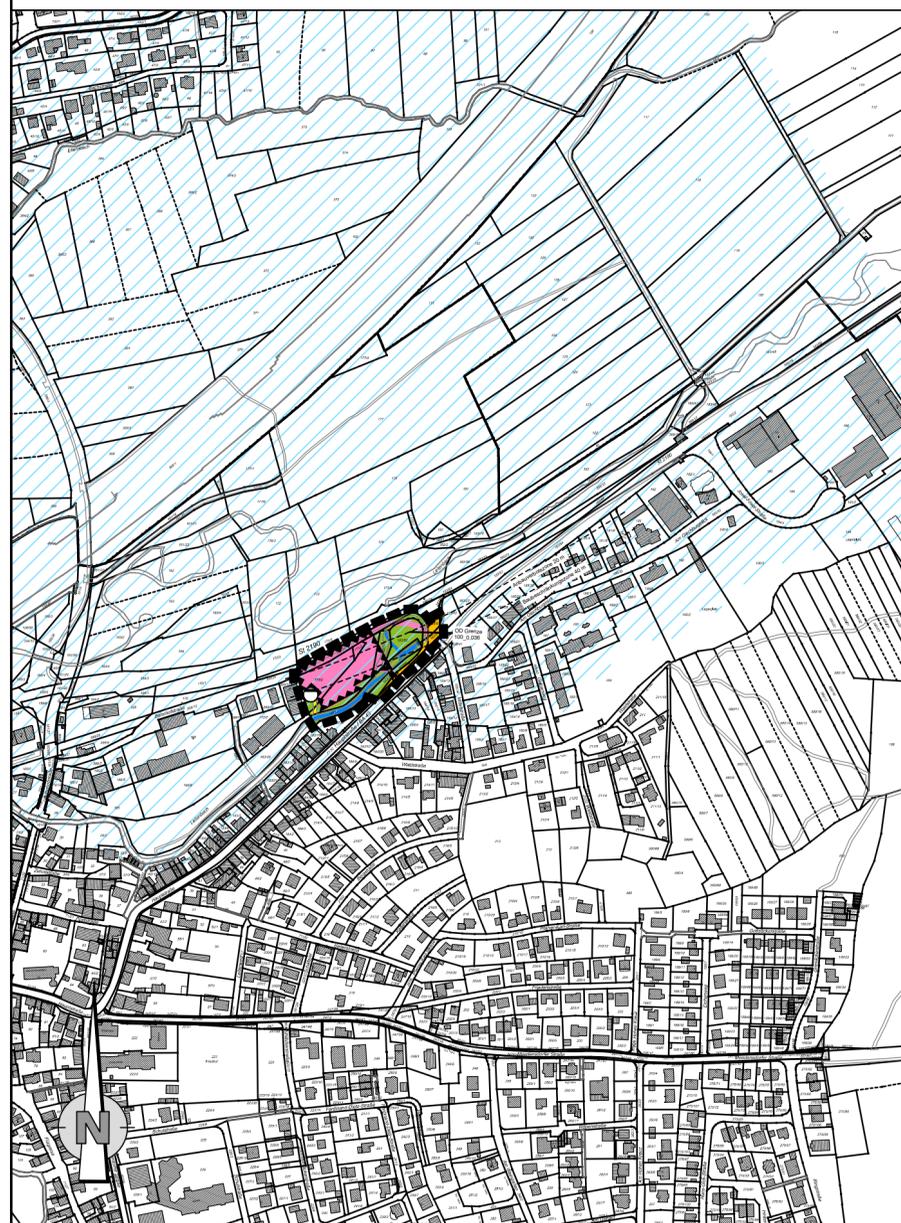
 Vorhandene Hauptgebäude/Nebengebäude

 Baubeschränkungszone
Anbauverbotszone (40,0 m, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 BauStrWG) der St 2190

 Ortsdurchfahrtsgrenze der St 2190 mit Abschnittsnummer und Station

 Wassersensible Bereiche

 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

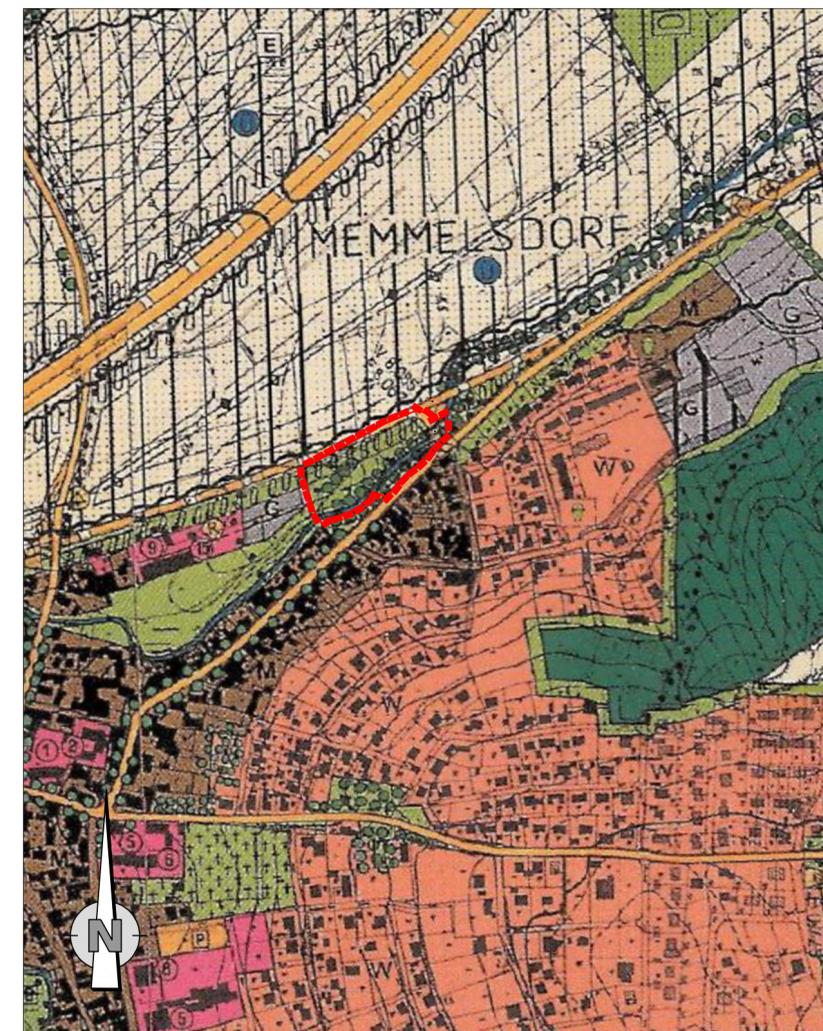


(Auszug aus der Digitalen Flurkarte, Stand 06/2022)

Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)

 Geltungsbereich der Berichtigung



Gemeinde Memmelsdorf

19. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Vorentwurf: 14.12.2022
Entwurf: 29.03.2023
Festgestellt: 28.06.2023

- Der Gemeinderat der Gemeinde Memmelsdorf hat in der Sitzung vom 14.12.2022 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 14.12.2022 hat in der Zeit vom 16.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 14.12.2022 hat in der Zeit vom 16.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung in der Fassung vom 29.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2023 bis 02.06.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom 29.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2023 bis 02.06.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Memmelsdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2023 die 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 28.06.2023 festgestellt.
Gemeinde Memmelsdorf, den 29.6.2023

1. Bürgermeister 
- Das Landratsamt Bamberg hat die Änderung mit Bescheid vom 31.07.2023 (Az. 13.10.2023) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Bamberg, den 31.07.2023 
Regierungsüberinspektor 
- Ausgefertigt:
Gemeinde Memmelsdorf, den 14.9.2023

1. Bürgermeister 
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 13.10.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Memmelsdorf zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Gemeinde Memmelsdorf, den 13.10.2023

1. Bürgermeister 